

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN		SITZUNGSVORLAGE 0071/22	
Amt: Fachbereich 2 - Abteilung 2.1 / De		Datum: 26.04.2022	Az.: 902.41

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Stadtrat		27.09.2022	Kenntnisnahme		öffentlich				
2	Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abwasser		04.10.2022	Vorberatung		öffentlich				
3	Technischer Ausschuss		04.10.2022	Vorberatung		öffentlich				
4	Ausschuss für Kultur und Soziales		06.10.2022	Vorberatung		öffentlich				
5	Haushaltsberatung aller Ortschaften		11.10.2022	Vorberatung		öffentlich				
6	Hauptausschuss		13.10.2022	Vorberatung		öffentlich				
7	Stadtrat		20.12.2022	Entscheidung		öffentlich				

Betreff:

Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:

Bei den Haushaltsberatungen handelt sich um Angelegenheiten von besonderer politischer Bedeutung (§ 6 Hauptsatzung), die dem Stadtrat zur Entscheidung vorbehalten sind. Nach der Einbringung erfolgen die Vorberatungen in den Ausschüssen und die Haushaltsberatung aller Ortschaften. Im Anschluss werden die Haushaltsanträge der Fraktionen sowie die Vereinsnträge gestellt, beraten und beschlossen. Die Verabschiedung der Haushalts-satzung mit Haushaltsplan ist für den 20. Dezember 2022 vorgesehen.

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Beratung und Beschluss erfolgen grundsätzlich öffentlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

- a. auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 unter Berücksichtigung der Änderungsliste
- b. den Stellenplan der Stadt Emmendingen für das Jahr 2023
- c. die Finanzplanung für die Jahre bis 2026
- d. den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Jahr 2023

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro JS/JA:	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:

e. die Haushaltssatzung der Städt. Wohlfahrts- u. Geschwister Link-Stiftung für 2023

Sachverhalt/Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird im Stadtrat eingebracht und anschließend vorberaten im Technischen Ausschuss, im Hauptausschuss, im Ausschuss für Kultur und Soziales, im Betriebsausschuss bezüglich des Eigenbetriebs und bezüglich der Ansätze der Ortschaften in den jeweiligen Ortschaftsräten.

Über die Haushaltsanträge der Fraktionen zum Haushalt wird anschließend im Hauptausschuss am 17.11.2022 vorberaten und der Stadtrat entscheidet hierüber in seiner Sitzung am 29.11.2022. Die Anträge der Vereine werden im Kultur- und Sozialausschuss am 10.11.2022 vorberaten und durch den Stadtrat am 29.11.2022 beraten und beschlossen.

Der Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist für 20.12.2022 vorgesehen. Ggf. aufgrund der Vorberatungen sowie den Beschlüssen zu den Haushalts- und Vereinsanträgen erforderlichen Veränderungen gegenüber des Entwurfs werden in der Änderungsliste dargestellt.

Gegenstand der Beschlussfassung ist auch der Stellenplan, der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs sowie die Haushaltssatzung der Städtischen Wohlfahrts- und Geschwister Link-Stiftung.

Anlage:

Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan
(wird zur Sitzung zur Verfügung gestellt)

Finanzen

Jede Ausgabe der Gemeinde bedarf einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung.

Nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (§§ 77 ff.) hat die Gemeinde Bücher zu führen, in denen nach Maßgabe dieses Gesetzes und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen der Verwaltungsvorfälle und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in der Form der doppelten Buchführung (Kommunale Doppik) ersichtlich zu machen sind.

Aufgabe der Haushaltswirtschaft ist es daher, die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Entsprechend den Festlegungen der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie aus den Erläuterungen und Ausführungen ersichtlich, ergeben sich finanzielle Auswirkungen.